Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2011

Freitag, den 18. November 2011

Nummer 10



Mitglieder des Vorbereitungsteams für den Dorfwettbewerb mit Bürgermeister Axel Wohlschläger, Christine Schiemann, Susann Hubert, Steffen Ihme, Mario Budschigk und Uwe Sebastian nehmen die Auszeichnung für Sausedlitz entgegen.



wie schon im Oktober-Amtsblatt vor angekündigt, wird am Donnerstag, dem 8. Dezember ab 14.00 Uhr unsere diesjährige, traditionelle Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte "Zum Eichenast" in Löbnitz stattfinden.

Aus personellen Gründen ist es der Gemeindeverwaltung leider nicht möglich jeden einzelnen Senior persönlich einzuladen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich persönlich (gern auch über Angehörige/Bekannte) in der Gemeindeverwaltung Löbnitz anzumelden und sich in einer Teilnehmerliste einzutragen. Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen "Sonderbus" nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie nochmals darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Gründen in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer zu erheben.

Die Anmeldung sollte bis spätestens zwei Wochen vor der Weihnachtsfeier in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nachhause geschickt, der kurzfristig teilnehmen kann.

Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!

Ich bitte um Ihr Verständnis und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Lassen Sie sich - wie in den Vorjahren - bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Ihr Axel Wohlschläger Bürgermeister

Interessantes aus der Heimatgeschichte

Löbnitzer Kirchenbau

Am 8. Oktober 1689 waren die Maurerarbeiten beendet und schon im August des Jahres wurden die Dachlatten genagelt und das Dach eingedeckt. Wer dafür den Auftrag erhielt, ist nicht vermerkt. Im April 1691 folgte die Gedingevergabe für die neuen Kirchenfenster.

Folgendes ist darüber zu lesen:

"Zu bedenken, dass in Gegenwart derer hochadeliche Herrn von Schönfeldt, des Schloß und Hofftheils, hiesiger Kirchenpatronen die bey unserer Kirchen benöthigten Fenster und die Glaserarbeit an Meister Adam Scheidemantel, Bürgern und Glasern in Delitzsch, dargestellt und also verdinget werden:

- Alle 12 Fenster soll er tüchtig machen, dass er damit stehen kann
- 2. Soll er alles wohl in Blei setzen und mit Zinn verfahren.
- 3. Ihm soll angeschafft und gegeben werden, Scheiben, Zinn, Blei Draht, Eisen und was er von nöthen hat.
- 4. Dafür und für solche Arbeit soll er bekommen einundzwanzi Gulden, und was er empfängt soll in diesen Dingezettel eingeschrieben werden.

Wir versehen uns tüchtiger Arbeit und versprechen richtige Bezahlung.

Löbnitz, d. 27. Februar 1691

Johann - Adam Günther, Pfarrer in Löbnitz
Mart, Dinstaglich, Kirchvater Adam, Scheidemantel
Hanß Sommer, Kirchvater

Darauf empfangen:

1. f. Zum Angeldt den 27. April 1691

6. f. den 3. Mai.

12. f. 6 gl. als die Fenster eingesetzet waren, d. 22. Juni".

Quelle: Archiv Ev. Kirche Löbnitz

S. W.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Kerstin Zehrt

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 67 21 Fax: 03 42 02/3 67 22 Funk: 01 71/4 84 47 16

Funk: 01 71/4 84 47 16 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



Amtliche Mitteilungen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2011 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
- Bürgerfragestunde
- 4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- Beschluss Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 04/00 "Areal E / IV" in Bitterfeld
- 4.2. Beschluss Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 4.3. Beschluss Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Imbiss am Rundwanderweg Goitzsche" in Pouch
- 4.4. Beschluss Stellungnahme zum Bebauungsplan "Der Schind" in Badrina
- 4.5. Beschluss Stellungnahme zum Bebauungsplan 06-2010 ho "Photovoltaik Freiheit IV" in Holzweißig
- 4.6. Beschluss Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Zschernweg Fußwegebau
- Beschluss Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen
- 4.8. Antrag auf Neubau einer Bewegungshalle für Reitpferde in Löbnitz
- 4.9. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Löbnitz
- 4.10. Antrag auf Wiederaufbau eines Hallenteils (Werkstatt/Lager) in Roitzschjora
- 4.11. Antrag auf Einbau einer Dachloggia in eine Wohnung in Löbnitz
- 4.12. Antrag auf Wohnungsanbau an ein bestehendes Einfamilienhaus in Sausedlitz
- 4.13. Antrag auf Neubau eines Carports in Reibitz
- 14. Antrag auf Neubau einer Garage in Löbnitz
- .15. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz
- 4.16. Antrag auf Vorbescheid zur Bebaubarkeit eines Grundstücks in Sausedlitz
- 5. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
- 5.1. Beschluss Verkauf eines Grundstücks mit Gebäude in Reibitz
- Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für Planungskosten zur Veränderung der Ausbauart beim Deichverteidigungsweg Löbnitz
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Grundschule Löbnitz
- 7. Informationen des Bürgermeisters
- Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2011

Nichtöffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten befristeten Niederschlagung von offenen Miet- und Betriebskostenforderungen
- 10. Sonstiges
- 11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2011

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie Herrn Steingen von der LVZ.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Es waren keine Bürger anwesend.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

4.1

Beschlussvorlage 54/2011

Bebauungsplan Nr. 04/00 "Areal E / IV", Bitterfeld - Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E / IV" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16+1	
Anwesend:	13	

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 54/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.2

Beschlussvorlage 55/2011

Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf mit Bearbeitungsstand Juli 2011 des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 55/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.3

Beschlussvorlage 56/2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Imbiss am Rundwanderweg Goitzsche", Pouch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Imbiss am Rundwanderweg Goitzsche" der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1 Anwesend:

vesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 56/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.4

Beschlussvorlage 57/2011

Bebauungsplan "Der Schind", Gemeinde Schönwölkau - Entwurf Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Der Schind" der Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16+1
Anwesend:	-13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 57/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.5

Beschlussvorlage 58/2011

Bebauungsplanes Nr. 06-2010 ho "Photovoltaik Freiheit IV". Stadt Bitterfeld-Wolfen - Entwurf

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2010 ho "Photovoltaik Freiheit IV" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 58/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.6

Beschlussvorlage 59/2011

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Errichtung des Fußweges im Zschernweg in Löbnitz im Teilabschnitt auf der nördlichen Seite zwischen der Einmündung in die Delitzscher Straße und dem Konsum an die Firma Garten- und Landschaftsbau Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz auf Grund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 8.925,89 €.

Der Betrag ist im aktuellen Haushaltsplan eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend.	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 59/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.7

Beschlussvorlage 60/2011

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen an die Firma Michael Baumgärtel, Straßen- und Tiefbau, Dorfplatz 5 in 04509 Krostitz auf Grund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 15.498,56 €. Der Betrag ist im aktuellen Haushaltsplan eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16+1
Anwesend:	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 60/2011

Ja - Stimmen:		13
Nein - Stimmen:		0
Stimmenthaltungen:		0

4.8

Beschlussvorlage 61/2011

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Silvia Ulrich, Dübener Straße 2 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau einer Bewegungshalle für Reitpferde in Löbnitz, Zschernweg 3 auf dem Flurstück 3 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16+1
Anwesend:	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 61/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.9

Beschlussvorlage 62/2011

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Große des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 62/2011

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4.10

Beschlussvorlage 63/2011

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des

-	5 - Löbnitz
Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts-	4.14
blatt veröffentlicht werden.	Beschlussvorlage 67/2011
Abstimmungsergebnis:	Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstan-
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1	den daß Ort und Straße der Beustelle Art und O "A
Anwesend: 13	den, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts- blatt veröffentlicht werden.
Bemerkung:	Abstimmungsergebnis:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0	
Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1 Anwesend: 13
Beschluss - Nr. 63/2011	Bemerkung:
[2] 사용하는 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0
Nata Or	Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschluss-
Nein - Stimmen: 0	fassung ausgeschlossen.
Stimmenthaltungen: 0	Beschluss - Nr. 67/2011
4.11	Noin Chimmen
Beschlussvorlage 64/2011	04:
Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstan-	Stimmenthaltungen: 0
den, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des	4.15
Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts-	Beschlussvorlage 68/2011
blatt veröffentlicht werden.	Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstan-
Abstimmungsergebnis:	den, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1	Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts-
Anwesend: 13	blatt veröffentlicht werden.
Bemerkung:	Abstimmungsergebnis:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschluss-	Anwesend: 13
fassung ausgeschlossen.	Bemerkung:
Beschluss - Nr. 64/2011	Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0
	Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschluss-
Main Off	fassung ausgeschlossen.
	Beschluss - Nr. 68/2011
Stimmenthaltungen: 0	
	Al-i- Oil
4.12	011
Beschlussvorlage 65/2011	Stimmenthaltungen: 0
Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstan-	4.16
den, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des	Der Bürgermeister erläuterte, dass die Antragsteller von der
Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts-	LMBV dieses Grundstück erwerben möchten. Die LMBV will die-
platt veröffentlicht werden.	ses Grundstück als Bauland verkaufen. Die Antragsteller wollen
Abstimmungsergebnis:	mit dem Antrag auf Verbescheid lediglich beuntenungen abtlick
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1	mit dem Antrag auf Vorbescheid lediglich bauplanungsrechtlich
Anwesend: 13	klären, ob die auf dem Lageplan gekennzeichnete Fläche be-
	baut werden darf. Nach Auskunft des Bauordnungsamtes würde
Remerkung:	es sich um eine Bebauung im Außenbereich handeln.
ufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0	Eine konkrete Bebauung ist derzeit nicht geplant.
Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschluss-	Beschlussvorlage 69/2011
assung ausgeschlossen.	Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einverneh-
Beschluss - Nr. 65/2011	men zum Bauvorhaben von Frau Ivette Lukowiak, Hauptstra-
	ße 50 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Antrag auf
doin Otherman	Vorbescheid zur Klärung der Bebaubarkeit einer Teilfläche des
Stimm on the little group.	Flurstücks 120/3 der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz (rot
ourimentinatungen:	gekennzeichnete Fläche auf dem Lageplan).
	를 하지 않는데, 제품이 없는 배상 제공하면 보고 있는데, 하는데 사이 사이를 하고 있는데 보고 있는데 없다면 없다.
<u>k.13</u>	Abstimmungsergebnis:
Beschlussvorlage 66/2011	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstan-	Anwesend: 13
len, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des	Domorkung
Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amts-	Bemerkung:
platt veröffentlicht werden.	Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0
Abstimmungsergebnis:	Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschluss-
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1	fassung ausgeschlossen.
inwesend:	Beschluss - Nr. 69/2011
	Ja - Stimmen:
Bemerkung:	Nein - Stimmen:
ulfarund des 8 20 der Sächsischen Compindenten und 1	Stimmenthaltungen:
Mitglied des Compindentes von der B	RM Bodo Wohlschläger erscheint.
course suggestable	
	Zum Tagesordnungspunkt 5:
eschluss - Nr. 66/2011	5.1
a - Stimmen:	Der Bürgermeister erläuterte, dass es sich um den Verkauf des
	chamoligen Debtechnischen 7-1
lein - Stimmen:	ellerhängen Polytechnischen Zentrums in Reibitz. Löbnitzer
ein - Stimmen:	ehemaligen Polytechnischen Zentrums in Reibitz, Löbnitzer Straße 10 mit der entsprechenden neu vermessenen Grund-

stücksfläche als Bauland und der angrenzenden Erholungsfläche als nicht bebaubare Fläche handelt.

Beschlussvorlage 70/2011

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer mit einem Gebäude bebauten Teilfläche des Flurstückes 2/59, die vermessen wurde und die Flurstücks-Nr. 2/93 erhält, mit einer Größe von 1.125 m² der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz, eingetragen im Grundbuch von Reibitz Blatt 139 sowie die Flurstücke 2/36 mit einer Größe von 4.625 m² und 2/34 mit einer Größe von 1.625 m² der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz, eingetragen im Grundbuch von Reibitz Blatt 193 als nicht bebaubare Fläche an Herrn Sven Thomas, wohnhaft in 04509 Neukyhna OT Zschernitz, Kirchgasse 1 zu einem Preis von 57.187,50 €.

Der Verkaufspreis entspricht der aktuellen Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1 Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 70/2011

Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Herr Bgm. Wohlschläger informierte, dass gemäß der aktuellen Planungen der Deichverteidigungsweg Löbnitz "Spurbahnpflaster" als Ausbauart erhalten soll. Da allerdings die Ausbauart "Vollpflasterung" keine höheren Baukosten verursacht, wurde seitens der Gemeinde Löbnitz eine Änderung der Ausbauart vorgeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden allerdings weitere Planungsleistungen notwendig, welche einen Umfang von insgesamt 9.500 EUR haben.

Mit der Beauftragung der Planungsleistungen entsteht im kommunalen Haushalt eine außerplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle: 2.6300.953200.00-363) in Höhe von 9.500 EUR.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch die höheren Einnahmen bei den Benutzungsgebühren der Freiwilligen Feuerwehr (HH-Stelle: 1.1300.1100.00) komplett abgesichert. Beschlussvorlage 71/2011

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.500 EUR für Planungskosten zur Veränderung der Ausbauart (Vollpflasterung) beim Deichverteidigungsweg Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1 Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 71/2011

Ja - Stimmen:	14
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

6.2

Der Bürgermeister erklärte zu dieser Beschlussvorlage, dass die Sanitäreinrichtungen in der Grundschule Löbnitz seit dem Bau der Grundschule existieren und entsprechend abgenutzt sind. Dadurch wird jetzt eine Erneuerung notwendig.

Die Arbeiten werden von einheimischen Firmen unterstützt, so dass die Sanierungsarbeiten nicht so teuer werden.

Im Rahmen dieser Erneuerung werden neue Trennwände gesetzt, neue Fliesen angebracht und die Sanitäreinrichtungen modernisiert.

Mit dieser Maßnahme entsteht im kommunalen Haushalt eine außerplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle: 2.2110.9423.00-364) in Höhe von 10.000 EUR.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abgesichert.

Beschlussvorlage 72/2011

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 EUR für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Grundschule Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1 14 Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitalieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 72/2011

Descrituss - INI. 12/2011	AND REAL PROPERTY.
Ja - Stimmen:	147
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7:

1. Information:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass der Vorsitzende des Fliegerklubs, Herr G. Weber, eine Abmahnung gegenüber einem Piloten der "Pilatus Turbo Porter", welche die Absetzflüge für die Fallschirmspringer durchführt, aussprach. Die Abmahnung wurde erteilt, weil sich der Pilot nicht an die festgelegten Flugzeiten für Platzrundenbetrieb und Absetzflüge gehalten hat. Außerdem informierte Herr Weber darüber, dass die vorgenannte Maschine seit August diesen Jahres mit veränderter Triebwerkseinstellung geflogen wird. Dadurch wird merklich weniger Lärm erzeugt, aber die Flugzeit pro Absetzflug um ca. 2 Minuten verlängert."

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2011 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2011 wurde folgender Beschluss gefasst: Beschluss-Nr. 73/2011

14 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt

Herausgeber, Druck und Verlag.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilage

Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch.

04509 Delitzsch, Hallesche Straße 88 Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeiner Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Informationen der Gemeindeverwaltung

Wichtige Information der Gemeindeverwaltung Löbnitz zur Hundehaltung!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

da es in der Vergangenheit vermehrt zu Verstößen (Ordnungswidrigkeiten) gegen die Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbnitz kam (u. a. das Nichtanmelden von Hunden) und es zudem oft zu Nachfragen bezüglich der An- und Abmeldung von Hunden kommt (insbesondere zum Alter für die Anmeldepflicht, zu Steuerbefreiungen, zum Erhalten von Steuermarken u. Ä.), möchten wir Ihnen nochmals die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeindeverwaltung Löbnitz zur Kenntnis geben. Wir möchten in diesem Zusammenhang vor allem die Hundebesitzer ansprechen, die Hunde besitzen, diese aber nur teilweise (von zwei Hunden nur einen Hund) oder gar nicht angemeldet haben.

Wir fordern Sie auf, Ihre Hunde schnellstmöglich anzumelden!!

Durch die Bediensteten der Gemeindeverwaltung wird demnächst vermehrt darauf geachtet, wo in unserem Gemeindegebiet vielleicht ein oder mehrere Hunde herumlaufen, die nicht angemeldet sind. Das kann dazu führen, dass die entsprechenden Hundehalter dann von der Gemeindeverwaltung angeschrieben werden, mit der Möglichkeit, sich in einem bestimmten Zeitraum zum Sachverhalt zu äußern. Bei einer fehlenden Rückmeldung /Klärung nach Verstreichen der Fristsetzung, wird dem Hundehalter vom Amt her ein Steuerbescheid durch die Gemeindeverwaltung zugehen; d. h. der entsprechende Hundehalter wird somit automatisch steuerpflichtig.

Wir bitten im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitbürger um Ihr Verständnis.

A. Wohlschläger

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Löbnitz für die Erhebung der Hundesteuer

- Hundesteuersatzung -

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBI. S.301ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBI.S.425) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBI. S.502 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBI. S. 426) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 12.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Löbnitz erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Hoheitsgebiet der Gemeinde Löbnitz zu nicht gewerblichen Zwecken.

Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Löbnitz aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
- 1. American Staffordshire Terrier
- 2. Bullterrier
- 3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Jagdhunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes diensthar zu machen

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
- Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet der Gemeinde Löbnitz gehaltenen über drei Monaten alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
- a) für den 1. Hund

= 24,00 Euro

b) für den 2. Hund

- = 36,00 Euro
- c) für jeden weiteren Hund
- = 72,00 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweite oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiung nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

im Hoheitsgebiet der Gemeinde Löbnitz

a) für den ersten Hund

= 120,00 Euro

b) für jeden weiteren Hund

= 240,00 Euro

§ 7 A Steuersatz bei Widerlegung der Gefährlichkeitsvermutung

- (1) Die Vermutung der Gefährlichkeit eines Hundes kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Kreispolizeibehörde auf Antrag des Halters des Hundes. Über den Antrag ergeht ein Bescheid. Auf dieser Grundlage erfolgt die Besteuerung für den Hund wie nach § 6 Abs. 1.
- (2) Eine Änderung des Steuersatzes erfolgt frühestens ab dem Ersten des Monats, in dem der Bescheid vorgelegt wird.
- (3) Regelungen anderer Bundesländer hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Bescheidung/Feststellung der Ungefährlichkeit werden nicht berührt.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
- 1. Blindenhunden
- 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und zur Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen.
- 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.
- 4. Hunden von Forstbediensteten, sowie diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind.
- 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern.
- 6 Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist.
- 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind.
- 8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.
- § 1 Abs. 5 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleibt unberührt.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
- Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
- Hunde, die zur Bewachung von Gebäude gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 Meter Luftlinie von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
- die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werde soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.

- 2. Der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde.
- Die Unterbringung der Hunde nicht der Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und ist am 15. Februar fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Die überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet der Gemeinde Löbnitz einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, <u>unter Angabe der Rasse und des Alters des Hundes</u> der Gemeinde Löbnitz anzuzeigen.
- Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde Löbnitz im Falle der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Löbnitz innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonates erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde Löbnitz innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller 5 Jahre von der Gemeinde Löbnitz eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Gemeinde Löbnitz festgesetzten Frist umzutauschen.
- (5) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird gegen eine Gebühr entsprechend des Kostenverzeichnisses der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Löbnitz eine Ersatzmarke ausgegeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
- 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

- 2. Der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.01.1992 außer Kraft.

Löbnitz, den 12.11.2001

G. Ptautzsch Bürgermeisterin



Unbefugte Öffnung der Wasserleitung auf dem Friedhof!!!

Wir müssen Ihnen mitteilen, dass nach dem Abstellen der Vasserleitung auf dem Friedhof in Löbnitz unberechtigter Weise das Wasser wieder (von Unbekannten) angestellt wur-

So sind ca. 64 m³ Wasser ausgetreten, für die die Gemeinde Löbnitz zusätzlich Gebühren bezahlen muss.

Sollte natürlich der Verursacher jemandem bekannt sein, werden diesem die Unkosten auferlegt.

Wir bitten um sachdienliche Hinweise (natürlich vertraulich) an die Gemeindeverwaltung Löbnitz.

A. Wohlschläger Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

Sausedlitz gewinnt 8. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2011

Sausedlitz hat den Dorfwettbewerb im Landkreis Nordsachsen gewonnen und damit auch die "Fahrkarte" zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2012 erhalten.

Die Freude der Sausedlitzer zur Preisverleihung am 3. November in Langenreichenbach und auch zu Hause war groß.

Der Bürgermeister Axel Wohlschläger und das Sausedlitzer Vorbereitungsteam, das u.a. in Langenreichenbach mit Susann Hubert, Christine Schiemann, Steffen Ihme, Uwe Sebastian und ihrem "Glücksbringer", dem Schornsteinfeger Mario Budschigk vertreten war, hatten mit einem Medaillenplatz schon geliebäugelt. Alle wussten aber, dass es schwer werden würde, die 758 Langenreichenbacher aus der Gemeinde Mockrehna, die seit 2001 bisher immer als Sieger in diesem Wettbewerb hervor gingen, zu schlagen. Das Ergebnis wurde bis zur letzten Minute sogar geheim gehalten.

Überraschend war, dass es zwei dritte Plätze mit Arzberg und Malkwitz (Gemeinde Wermsdorf) gab. Dies zeigt auch, dass die Punktabstände zwischen den Orten sehr gering waren. Als dann der Ort Langenreichenbach als 2. Platz genannt wurde, da hielten natürlich die Sausedlitzer den Atem an.

Großer Jubel, die LVZ berichtete von einem Jubelschrei, brach bei der Verkündung des Siegers bei den angereisten Sausedlitzern aus.

Was waren die Bewertungskriterien der Jury für den Wettbewerb:

- Leitbild und vorliegende Planungen
- Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und -entwicklung
- Grüngestaltung und Siedlungsökologie
- Dorf und Landschaft.

Aus der Begründung der achtköpfigen Jury des Landratsamtes ging hervor, dass die Sausedlitzer in allen Bereichen die Nase hauchdünn vorn hatten.

Besonders angetan war die Jury vom Empfang mit Sausedlitzer Dorfhymne und dem äußeren Erscheinungsbild, wie Logo bzw. T-Shirts. In der Begründung hieß es: das Denkmal "Drei tanzende Schweine auf glühenden Kohlen verdeutlicht auf lustige und hintersinnige Art, wie sich die Identifikation mit dem eigenen Dorf anfühlt". Beeindruckend fand die Kommission, wie es den Sausedlitzern mit einem eigenen Musik- und Theaterstück gelang, ein ausgeprägtes "Wir-Gefühl" unter Alt und Jung zu erzeugen.

Darüber hinaus wurde die soziale und kulturelle Aktionsgemeinschaft sowie das ehrenamtliche Engagement als beispielgebend hervor gehoben. In diesem Zusammenhang wurde auch die "Sausedlitzer Dorfkeule", die in Vorbereitung des Wettbewerbes initiiert wurde, als originelle Form der Weitergabe von aktuellen Informationen von Haus zu Haus angesehen.

Die Agrargesellschaft mbH & Co.KG Leinetal wurde als wichtiger Arbeitgeber und zukunftsorientiertes Unternehmen eingeschätzt, insbesondere die Akzeptanz der Bevölkerung für die Schweinemastanlage trägt dabei wesentlich zur Standortsicherung des Unternehmens bei. Für die Grundversorgung der Bevölkerung bildet der Nachbarschaftsladen einen wichtigen Anlaufpunkt, der neben Waren des täglichen Bedarfs auch verschiedene Dienstleistungen anbietet. Eine Station der Bewertungskommission war auch der Sausedlitzer Strand. Hier wurden durch die Jury die engen Kooperationsbeziehungen mit den zukünftigen Nutzern des Seelhausener Sees als Potenzial für die zukünftige Entwicklung hervorgehoben.

In die Bewertung ging auch die idyllische Lage des Ortes in der Leine-Aue, fernab vom Durchgangsverkehr und Lärm ein. Die historischen Baustrukturen der Gehöfte um den Dorfanger und vor allem das Denkmalensemble "Dorfkirche-Pfarrhaus" sind gut erhalten. Mit dem zukünftigen evangelischen Familienbildungshaus wird dem Pfarrhaus eine neue Zukunft gegeben.

Einen Pluspunkt hat Sausedlitz auch in der innerörtlichen Grünstruktur gegenüber den anderen Orten gesammelt: die heimischen Baum- und Straucharten, wie Vogelbeere und Stieleiche auf öffentlichen Flächen sowie an Wegen und Straßen im Dorf wurden benannt. Es wurde positiv unterstrichen, dass es wenig fremdländische Gehölze, insbesondere wenig Nadelgehölze im öffentlichen Raum des Dorfes gibt.

Besonders beeindruckt hatte die Jury auch die exakt geplante Dorfrundfahrt mit dem Traktor und der kurzen und präzisen Vorstellung der Zukunftsprojekte an den Stationen:

- Kegelbahn Begrüßung, Ortsvorstellung Herr A. Wohlschläger
- Kegelverein Herr W. Bechtloff
- Familienbildungshaus Herr Dr. Stawenow
- Agrargesellschaft mbH & Co.KG Leinetal Herr D. Mieth
- Nachbarschaftsladen Herr St. Ihme
- Denkmal "Drei tanzenden Schweine..." -Frau Chr. Schiemann
- Feuerwehr/Jugendfeuerwehr -Herr R. Willheln, Herr M. Budschigk
- Strand Sausedlitz -Herr M. Glaser (All on Sea), Herr H. Hennig
- Landfrauen Frau B. Friedrich Bürgerhaus Abschlusspräsentation - Frau Chr. Schiemann

Wenn wir zurückblicken, hatten wir nicht nur "Schwein gehabt ...", sondern viele fleißige Sausedlitzer und weitere engagierte Helferinnen und Helfer von außerhalb bei der Vorbereitung. Dank allen Einwohnern des Ortes, die für Ordnung und Sauber-

keit nicht nur vor ihren eigenen Grundstücken, sondern vor al-

lem auch auf den öffentlichen Flächen gesorgt haben. Dank natürlich auch an die Gemeinde für die vielseitige Unterstützung. Alle Ortsvereine und die weiteren Mitwirkenden haben ihre Präsentationen mit Bravur gemeistert.

Wie geht es weiter? Eine Auszeichnung verpflichtet natürlich. An Ideen soll es in Sausedlitz nicht mangeln. Unsere "Drei tanzenden Schweine" wurden zeitweilig mit einem Sieger-Lorbeerkranz für unsere Besucher geschmückt. Unsere Gäste sollen schon merken, hier war doch was los …!

Das Motto "Unser Dorf hat Zukunft" heißt natürlich auch, die Zukunft immer im Auge zu behalten. Zukunft bedeutet für die Sausedlitzer in erster Linie auch an die Kinder, die Dorfgemeinschaft und an unsere Zukunftsprojekte zu denken.

Aus diesem Grund laden wir zum "Basteln und Backen zur Weihnachtszeit" mit allen Kindern und Interessenten ins Bürgerhaus ein. Als Termin haben wir den ersten Adventnachmittag im Auge, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Am 17. Dezember ab 17 Uhr, dem Vorabend des 4. Advents, wird das 1. Winterfest am Denkmal statt finden. Alle Sausedlitzer und Gäste sind herzlich willkommen.

Wer noch ein paar mehr Informationen möchte, schaut einfach auf unsere Internetseite www.sausedlitz.de Auch die Sausedlitzer Dorfkeule geht wieder rum. Den Informationsfluss versuchen Uwe Sebastian und Daniela May immer aktuell zu halten.

Mit diesen ersten Aktivitäten möchte sich das Dorfteam schrittweise auf den Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", der wahrscheinlich im April oder Mai 2012 stattfinden wird, vorbereiten. Gern nehmen wir auch eure Ideen auf.

Das Sausedlitzer Dorfteam



Seit 2001 führte der Ortsvorsteher Detlef Bölke aus Langenreichenbach erfolgreich die Jury durch seinen Ort. Im Jahr 2011 hatten die Sausedlitzer die Nase vorn. Hier der Bürgermeister Axel Wohlschläger im Erfahrungsaustausch mit dem Langenreichenbacher Ortsvorsteher.



Als Dank an die Sausedlitzer und ihre Helfer erhielten die "Drei tanzenden Schweine" zur Auszeichnung einen Lorbeerkranz.

Wir waren wieder da!

Die Löbnitzer Hobby-Künstler (siehe Fotos) möchten sich recht herzlich auf diesem Wege bei den fast 200 Besuchern der nunmehr 10. Galerie "Die Erfahrung des Sehens" bedanken.

Am vergangenen Wochenende konnten sich die Besucher von der Vielfalt der Bilder in den verschiedensten Techniken sowie über die keramische Gestaltung überzeugen und gleichfalls mit den Hobby-Künstlern über Eindrücke und die Entstehung der Werke plaudern.



Jutta Marggraf erläutert ihren Malfreundinnen die Technik im Teufelsmoor (Foto LVZ)



Hobby-Künstler-Team Helga Bärhöfer, Karin Schwarze, Jutta Wenk, Edelgard Korth, Jutta und Horst Marggraf (Foto LVZ)



Löbnitzer Besucher beim Rundgang in der Galerie (Foto LVZ)



Die musikalische Umrahmung zur Eröffnung gestalteten freundlicherweise Dorothe Marquar und Katharina Küster (v. l.) (Foto LVZ)

Ein großes Dankeschön gilt auch der Gaststätte "Goldener Stern", die uns nun schon zum 3. Mal diese Möglichkeit einräumten.

Danke an alle

Jagdgenossenschaft Reibitz Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der gesamten Gemarkung Reibitz und der Sausedlitzer Gemarkung/Flur 3 zur Versammlung ihrer Mitglieder am Freitag, dem 02.12.2011 um 18.00 Uhr in die Gaststätte/Bistro zur Linde in Reibitz ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer
- 2. Bekanntgaben und Abstimmung über die Tagesordnung
- 3. Bericht des Jagdvorstehers
- 4. Kassenbericht und Bericht der Finanzprüfer
- 5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012/13
- 6. Diskussion
- 7. Entlastung des Kassierers der JG
- 8. Entlastung der Finanzprüfer
- 9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Es wird ein Wildgericht gereicht.

E. Fritsch

Jagdvorsteher

Die Weihnachts-Geschenk-Idee

Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Weihnachts-Geschenk? Wir haben eine besondere Idee: Eine Reise ins Winterferienlager!

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge) organisiert erlebnisreiche **Winter-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7 - 12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Ski laufen (auch für Anfänger), Nachtrodeln im Fackelschein, Reiten im Schnee, ein Ausflug mit Huskys, Biathlon, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Bowling, Winterlagerfeuer, Schneeballschlacht, Kino-Abend, Disco, Kreativangebote, Tischtennis, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten. Gern stellen wir auch Geschenk-Gutscheine aus.

Termin: 12.02. - 18.02.2012

Infos & Anmeldungen:

Tel.: 0 37 31/21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

Vereinsnachrichten

Liebe Einwohner von Löbnitz und den Ortsteilen, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangvereins,

wir laden Sie zum Jahresende zu unserem

"Weihnachtskonzert"

am Samstag, d. 10.12.2011 um 15:00 Uhr in die Gaststätte "Zum Eichenast" recht herzlich ein.

Wieder mit dabei werden, wie in den zurückliegenden Jahren, alte Freunde unseres Chores sein. So werden wir von Siegfried Hildner, in alt bewährter Weise, auf seinem Elektropiano begleitet. Auch wird uns das Salon-Orchester "de Sachs" tatkräftig unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an diesem Dezembersamstag im beheizten Saal der Gaststätte "Zum Eichenast" recht zahlreich begrüßen könnten.

Ihr Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. Horst Schmeißer Vorsitzender

Bald nun ist Weihnachtszeit, fröhliche Zeit!

Die Sängerinnen und Sänger der Kantorei üben seit Wochen neue Weihnachtslieder, auch wenn in den vergangenen Wochen der schöne Herbst noch keine weihnachtlichen Gefühle aufkommen ließ. Doch der Advent rückt näher und näher und es sind nur noch etwa zwei Wochen bis zum 2. Advent, an dem traditionell die Kantorei zum Weihnachtskonzert in die evangelische Kirche Löbnitz einlädt und an dem der Förderverein zur Erhaltung der evangelischen Kirchen im Kirchspiel Löbnitz den Adventsmarkt ausrichtet. Seit nunmehr 18 Jahren hat das Weihnachtskonzert am Sonntag des 2. Advents einen festen Platz im Terminkalender der Kantorei und da darf man durchaus von einer guten Tradition sprechen.

Den Adventsmarkt gibt es inzwischen auch schon zum 9. Mal und er wird immer wieder gern von den Löbnitzern und ihren Gästen angenommen. Man trifft sich zu den Liedern des Männerchores bei der Eröffnung des Marktes, bei einem kräftigen Glühwein, zu einer Bratwurst und zum Schauen, was in den Verkaufsbuden angeboten wird.

Die Ausstellung im Turmzimmer steht in diesem Jahr unter dem Motto "Weihnachtsmusik". Schauen Sie doch mal vorbei und lassen Sie sich überraschen, was die Mitglieder des Fördervereins zusammengestellt haben. Vielleicht haben Sie auch ein altes Musikinstrument, schöne Notenhefte, Schallplatten oder CD's mit weihnachtlichen Weisen und könnten damit die Ausstellung bereichern? Dann bringen Sie ihre Beiträge, die es nach der Ausstellung garantiert zurück gibt, doch in das Pfarrhaus oder zu Frau Wohlschläger in das Gemeindebüro.

Das genaue Programm für den Adventsmarkt am 3. und 4. Dezember finden Sie in einem gesondertem Flyer.

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, der 16. Dezember 2011

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, der 9. Dezember 2011

Liebe Gäste im Kinderhaus "Schwalbennest"







Auch in diesem Jahr luden wieder die Erzieher und Kinder des Löbnitzer Kindergartens alle Omas und Opas, aber auch alle, die sich immer und zu jedem Anlass als treusorgende Helfer erweisen, zu einer bunten Nachmittagsveranstaltung ein. Da es so viele sind, waren drei Nachmittage nötig um allen eine Freude zu bereiten.

Die Kinder halten schon zum Dorffest von Sausedlitz eine lustige Schweinegeschichte vorgespielt. Diese sollten nun auch die Großeltern und Sponsoren sehen.

Der Inhalt ist: Die drei Schweinchen Zilli, Billi und Willi helfen sich gegenseitig und können sich dadurch vor dem Wolf retten.

Dann gab es noch eine lustige Play-back-Show; von den Phudys bis Wolfgang Petry - für jeden Geschmack stets das Richtige! "Wolle" im Übrigen verkörpert von Renate Münch, der guten Seele des Hauses, die für jeden Anlass, für Freud und Leid, für Spaß und Tränen trocknen immer zur Stelle ist. Danke für so viel Herzenswärme und Humor!

Der von den Muttis gebackene Kuchen schmeckte den Kindern ebenso wie den Gästen. Auch dafür vielen Dank! Für die liebevoll gebastelten Geschenke, von den Kindern mit strahlenden Augen überreicht, bedanken sich die Gäste ihrerseits und halte sie zuhause in Ehren.

Viel Arbeit steckt in der Vorbereitung solcher Höhepunkte, aber diese Veranstaltungen sind den Erzieherinnen und der Leiterin Martina Schulze ein Bedürfnis.

Frau Schulze meint;. "Es ist ein großes Glück solche Helfer wie unsere Großeltern zu haben.

Wir wissen, dass wir immer unterstützt werden. Darum danken wir ihnen auch ganz besonders für die vielfältige Zusammenarbeit. Unser Dank gilt auch allen Sponsoren und Helfern, ohne die wir vieles nicht verwirklichen könnten. Und ganz liebevoll danken wir den "fünf guten Feen" die stetig und in Eigeninitiative so vieles für die Kinder tun. Da werden Betten bezogen, wird bei Festen in der Küche geholfen, gebacken und gekocht, der Weihnachtsbaum organisiert, Puppen bestrickt und anderes mehr. Auch finanzielle Zuwendungen sind ein großes Glück für unsere Einrichtung. Deshalb nochmals herzlichen Dank und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit"

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem "Schwalbennest" Löbnitz





100 Jahre Feuerwehr Roitzschjora

Die Feuerwehr Roitzschjora begeht in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass unternahmen die Kameraden der Feuerwehr Roitzschjora am 3. September 2011 einen Ausflug nach Bitterfeld zum Segelhafen. Mit großem Interesse folgten sie den Ausführungen des Kapitäns der Veneta bei einer Rundfahrt auf dem See. Anschließend ließen sie den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Für die finanzielle Unterstützung der Firma NORAND Städte- und Kanalreinigung GmbH Löbnitz sowie der Feuerwehr Löbnitz möchten sich die Kameraden auf diesem Wege noch einmal recht herzh bedanken.



FFW Löbnitz

Versammlung am 02.12.11 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 16.12.11 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 16.12.11 um 19.00 Uhr



LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln -

Superliga: Post Oschatz I. 5103 Kegel - LSG Löbnitz I. 4884 Kegel

Die Löbnitzer kamen mit der Bahn in Oschatz überhaupt nicht zurecht. Die Spiele wurden in den Abräumern ganz klar verlogen. 1600 Oschatz, 1507 Löbnitz, dazu noch 72 Fehlwürfe. Die schatzer gingen gleich mit 34 Kegel gegen Bauer/Rob. Rothe (816/803) in Führung. Auch das zweite Paar Poduschnik/Teuscher (788/792) konnte seine Gegenspieler nicht halten. Nun versuchte das Löbnitzer Schlusspaar Recktenwald/Ron. Rothe (856/829) die Niederlage in Grenzen zu halten. Bester Oschatzer: L. Franke mit 879 Kegel.

Superliga: LSG Löbnitz I. 5068 Kegel - SV Markranstädt 5366 Kegel

Diese Markranstädter Mannschaft war eine Nummer zu groß für die Löbnitzer. Das Spiel war schon nach dem Starterpaar verloren. Die Markranstädter legten gleich mit einem Bahnrekord von S. Hartmann (986 Kegel) und M. Schwerthalter (845) gegen Hanke/Bauer (799/839) los. Auch das zweite Paar baute den Vorsprung durch Minde/Abusch (883/924) gegen Rob. Rothe/Teuscher (818/894) aus. Auch das Schlusspaar Böhme/Herrling (854/874) gegen Ron. Rothe/Recktenwald (858/860) baute den Vorsprung auf 298 Kegel aus. Jetzt haben die Löbnitzer die 3 Spitzenmannschaften Deutzen, Hohnstädt und Markranstadt weg. Im nächsten Spiel müssen Punkte her, sonst wird es nichts mit dem Klassenerhalt.

Superliga: - Löbnitzer Kegler im Tief -LSG Löbnitz I. 4983 Kegel - Radefelder SV 5148 Kegel

Im Löbnitzer Lager läuft es zur Zeit nicht rund, wieder gab es eine unnötige Heimniederlage. Gleich das Radefelder Starterpaar Blankenburg/Parpart (873/853) gegen Koch/Rob. Rothe (858/820) holte einen Vorsprung von 38 Kegel heraus. Bei dem zweiten Löbnitzer Paar Teuscher/Bauer (818) lief gar nichts. Hier mussten die Löbnitzer schon nach 50 Kugeln auswechseln. Es kam Hanke, der seine Sache sehr gut machte und noch 806 Kegel spielte. Nun versuchte das Schlusspaar Ron.Rothe/Recktenwald (859/812) gegen Weber/Kuhnert (850/902) Kegel gutzumachen. Am Ende kam eine hohe Niederlage von 163 Kegeln heraus.

Bezirkssuperliga: - Erste Punkte für Löbnitz -KSV Engelsdorf II. 4976 Kegel - LSG Löbnitz I. 5112 Kegel

In diesem Spiel ging es um sehr viel, für die Engelsdorfer, um Anschluss zum Mittelfeld zu halten und für die Löbnitzer um die ersten Punkte. Das Löbnitzer Starterpaar Koch/Rob. Rothe (837/851) holte einen Vorsprung von 6 Kegeln heraus. Das zweite Paar Bauer/Teuscher (838/854) baute den Vorsprung auf 96 Kegel aus. Nun brauchte das Schlusspaar Ron.Rothe/Recktenwald (865/867) nur noch halten. In diesem Spiel gab es endlich mal eine geschlossene Mannschaftsleistung. Am Ende kam ein hoher Sieg von 136 Kegeln heraus. Bester Engelsdorfer: Gierke mit 870 Kegel.

Bezirksliga: U 18

LSG Löbnitz 777 Kegel - SSV Torgau 1134 Kegel

Die Löbnitzer haben zur Zeit große Probleme mit der U18. Zwei Spieler sind verletzt. Die Löbnitzer hatten einen guten Start mit dem ersten Paar Bill/Schönfelder (362/415). Sie lagen nur 10 Kegel zurück. Leider kamen die Schlussstarter nicht zum Spiel. Tagesbester Torgau: Kolbe mit 428 Kegel.

Kreisliga: - 2. Turnier der U14 -

In Bad Düben gab es einen großen Kampf um den Turniersieg und Punkte. Es wechselte immer wieder die Führung. Am Ende siegten die Löbnitzer vor Gastgeber Bad Düben und Sausedlitz. Platzierung: 1. LSG Löbnitz 996 Kegel (Wittig 332/Küster 325/Wohlschläger 339), 2. Bad Düben 886 Kegel (Hentschel 327) und 3. Sausedlitz 876 Kegel (Köhler 337). Tabelle:

1. Löbnitz 6: 0, 2. Sausedlitz 3: 3 und 3. Düben 3: 3 Punkte.

Kreisliga Damen: - erste Punkte für Löbnitz -LSG Löbnitz II. 1615 Kegel - SV Laußig 1407 Kegel

Die Löbnitzer Damen gingen gleich mit dem Starterpaar mit 41 Kegel durch Melitz/Bill (358/393) gegen Klebs/Görlich (358/352) in Führung. Das Löbnitzer Schlusspaar B. Süpple 435 Ke-

gel (persönliche Bestleistung) und Bähner (429 Kegel) gegen Heidrich/Knecht (376/321) holte weitere Kegel heraus. Am Ende siegten die Löbnitzer hochverdient mit 208 Kegel.

Kreisliga: - Löbnitzer Damen spielten Mannschaftsrekord -LSG Löbnitz I. 1704 Kegel - Radefelder SV 1472 Kegel

Gleich das Starterpaar Günther/Fraaß (412/455) holte einen Vorsprung von 119 Kegeln heraus. Das zweite Paar Rosenbaum/ Böhm (397/440) baute den Vorsprung auf 232 Kegel aus. Mit diesem Sieg übernehmen die Löbnitzer Damen die Tabellenspitze. Beste Radefelder: Doreen Weber 386 und Dorit Weber 384 Kegel.

Sportlicher Ferientag in Löbnitz: Hortkinder zeigen Ihr Können auf der Kegelbahn

Mit Turnschuhbeutel und viel guter Laune im Gepäck ging es für über 20 Mädchen und Jungen aus dem Hort zur Kegelbahn. Diese sportliche Kegelveranstaltung gibt es immer wieder in den Ferien im Sommer, Herbst, Frühjahr und Winter. Auf der Kegelbahn warteten schon die Übungsleiter Solms, Hinterthür und Steffen auf Ihre Gäste. Auf der Kegelbahn wird immer erst eine Belehrung durchgeführt. Dann ging es los ins volle Bild. Später wurden Abräumerspiele gespielt. Besonders viel Stimmung gibt es beim Spiel, so auch beim Pyramidenkegeln. Die Kinder belohnten jeden guten Wurf mit viel Beifall. Aber es gibt nicht nur Kegel auf der Sportstätte. Besonders viel Spaß machte nämlich auch das Billardspielen. Am Ende gab es eine Auswertung durch die Hortnerinnen Frau Walter und Frau Schreiber. Die Sieger wurden am Nachmittag im Hort geehrt.



Kreisliga Damen:

LSG Löbnitz II. 1671 Kegel - SVK Eilenburg 1511 Kegel

Die Löbnitzer Damen hatten einen ganz großen Tag erwischt. Alle 4 Keglerinnen spielten über 400 Kegel. Am Ende war es sogar das beste Ergebnis, welches die Löbnitzer II. Damen gespielt haben. Ergebnisse Löbnitz: Melitz 407, Bähner 424, B. Süpple 432 und P. Süpple 408 (persönliche Bestleistung). Gute Leistungen Eilenburg: Wagner 398 und Richter 403 Kegel.

Max Steffen Abteilungsleiter Kegeln

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 21.11.11 und am 05.12.11

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 13.12.11 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Interessengemeinschaft Heimatgeschichte

Nächster Treff am 29.11.11 um 18:00 Uhr im Heimatzimmer in der Grundschule.

Jeder ist willkommen, der sich für Heimatgeschichte interessiert und Geschichte aufarbeiten möchte.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienst in Löbnitz

Sonntag, den 20.11.11, um 14.00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahl Sonntag, den 11.12.11, um 10.30 Uhr

Gottesdienst in Sausedlitz

Samstag, den 19.11.11, um 17.00 Uhr GD mit Abendmahl

Adventsandacht in Reibitz mit der Kantorei Löbnitz Sonntag, den 18.12.11, um 16.00 Uhr

Adventsfeier im ev. Pfarrhaus

Freitag, den 09.12.11, um 14.00 Uhr ökumenische Senioren-Adventsfeier

Herzliche Einladung zum Adventskonzert der Kantorei Löbnitz mit Solisten und Instrumentalisten in der Kirche zu Löbnitz am Sonntag, dem 4. Dezember 2011 um 16.30 Uhr.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

00,000 00.0	0	
Herrn Hans Gohla	am 02.12.	zum 75. Geburtstag
	am 15.12.	zum 75. Geburtstag
	am 16.12.	zum 85. Geburtstag
Herrn Hubert Schwarz	am 16.12.	zum 70. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Herrn Werner Thieme am 07.12.

zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Günter Friedrich

am 20.11.

zum 75. Geburtstag

In Löbnitz feiern das Fest der "Goldenen Hochzeit"



am 16. Dezember 2011 Ingrid und Karl Heinz Schmidt

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



...wir machen glückliche Urlauber

Jetzt in JEDEM Reisebüro:

Der neue Onka Tours-Katalog

"Urlaub 2012"

ONKA-Haustür-Service



Stressfrei zu Ihrem Reisebus und selbstverständlich auch wieder nach Hause! Nutzen Sie den komfortablen **ONKA-Haustür-Service**

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern wir organisieren ALLES für Sie!

DEUTSCHLAND

3 Tage Onka Kundentreffs zum Kennen lernen

2. Kundentreff in Templin, der "Perle der Uckermark"

09.12.-11.12.11

ab 179,-

6 Tage Sylt, Hallig Hooge, Wattenmeer und Holsteinische Schweiz

Das Land zwischen den Meeren 29.05.-03.06.12 26.06.-01.07.12 05.06.-10.06.12 03.07.-08.07.12

12.06.-17.06.12 10.07.-15.07.12

Weitere Termine siehe Katalog ab 459,-

4 Tage Hamburg - rund um das Tor zur Welt

Hamburg - Travemünde - Lübeck 03.05.-06.05.12 02.08.-05.08.12 07.06.-10.06.12 16.08.-19.08.12 05.07.-08.07.12 30.08.-02.09.12

Weitere Termine siehe Katalog ab 299,

5 Tage Vier-Flüsse-Fahrt: Rhein, Main, Neckar & Mosel

Frankfurt - Cochem - Heidelberg -Rüdesheim - St. Goar - Bingen 23.05.-27.05.12 15.08.-19.08.12 04.07.-08.07.12 05.09.-09.09.12

409,-

6+7 Tage Der Schwarzwald ein Naturerlebnis

Schluchsee - Titisee - St. Blasien - Freiburg -Kaiserstuhl - Elsass - Colmar - Riquewihr 05.04.-10.04.12 18.06.-24.06.12

14.05.-19.05.12 02.07.-08.07.12 04.06.-10.06.12 16.07.-22.07.12

Weitere Termine siehe Katalog ab 429,-

6 Tage "Bahnsinn" hoch 3 im Schwarzwald

Sauschwänzlebahn - Schwarzwaldbahn -Höllentalbahn - Hotzenwald - Freiburg -Bodensee

12.06.-17.06.12 24.07.-29.07.12 26.06.-01.07.12

ab 499,-

9 Tage Große Deutschland Rundreise Von der Küste bis zum Meer

22.06.-30.06.12 24.08.-01.09.12 ab **845,-**

ÖSTERREICH

7 Tage Schatzkästlein Allgäu und Zugspitzregion

Traumschlösser, barocke Kirchen und grandiose Bergpanoramen 11.06.-17.06.12 27.08.-02.09.12 02.07.-08.07.12

7 Tage Galtür - im Reich der Dreitausender

Silvretta-Hochalpenstraße - Kaunertal -Paznauntal - Glurns im Vinschgau - Montafon 17.06.-23.06.12 19.08.-25.08.12 08.07.-14.07.12 16.09.-22.09.12 05.08.-11.08.12

485,-

6 Tage Tirol wie aus dem Bilderbuch Ursprüngliche Täler zwischen Tirol und Südtriol 02.07.-07.07.12 03.09.-08.09.12 30.07.-04.08.12

6 Tage Wildschönau im Herzen der Kitzbüheler Alpen – aktiv erleben Ein Stück Bilderbuch-Tirol entdecken 04.06.-09.06.12 10.09.-15.09.12 09.07.-14.07.12

7 Tage Auf Entdeckungsreise durch Österreich

Großglockner - Postalm - Wolfgangsee -Salzburg - Wien - Wienerwald 18.06.-24.06.12 10.09.-16.09.12

6 Tage Kärnten – der sonnige Süden Österreichs

Malta Hochalmstraße - Wörthersee -Nationalpark Nockberge – Slowenien 21.05.-26.05.12 27.08.-01.09.12 11.06.-16.06.12 10.09 -15.09.12 425,-25.06.-30.06.12 24.09.-29.09.12

6 Tage Die Steiermark das grüne Herz Österreichs Liebliche Landschaften und kulturelles Erbe

18.06.-23.06.12 06.08.-11.08.12 02.07.-07.07.12 03.09.-08.09.12

entdecken

ITALIEN

7 Tage Gardasee und die Perlen **Norditaliens**

Venedig - Verona - Bergamo - Sirmione -Tenno-See & viel Schönes von Garda bis Riva 04.04.-10.04.12 06.05.-12.05.12 29.04.-05.05.12 13.05.-19.05.12 ab 455,-

7 Tage Südtirol und die Dolomiten

Meran - Dolomitenrundfahrt - Seiser Alm -Kastelruth - Bozen 30.04.-06.05.12 14.05.-20.05.12

07.05.-13.05.12 21.05.-27.05.12 6+7 Tage Die schönsten Seen

Oberitaliens Lago Maggiore - Luganer See - Comer See -Gardasee

08.05.-13.05.12 11.06.-17.06.12 28.05.-03.06.12 03.09.-09.09.12 ab 449,-

7 Tage Toskana und Umbrien Von der Wiege der Rainaissance in das grüne Herz Italiens

Florenz - Siena - San Gimignano - Perugia -Assisi - Orvieto - Todi - Arezzo 07.05.-13.05.12 10.09.-16.09.12 509,-

7 Tage Traumstädte Italiens: Florenz -Rom - Venedig - Ravenna - Verona Eine Reise zu den Schatzkammern der Geschichte

07.05.-13.05.12 08.10.-14.10.12 17.09.-23.09.12

7 + 8 Tage Bella Italia italienische Impressionen

Pompeji – Neapel – Amalfiküste – Rom –

06.05.-13.05.12 04.06.-10.06.12 21.05.-27.05.12 02.09.-09.09.12 ab 499.-

10 Tage Sizilien - faszinierende Landschaften und lebendige Geschichte

Ätna – Tal der Tempel in Agrigent – Catania – Syrakus - Taormina und das Mittelmeer vor der Haustür

23.03.-01.04.12 04.05.-13.05.12 06.04.-15.04.12 01.06.-10.06.12 20.04.-29.04.12 -31.08.-09.09.12 ab **699,-**

SCHWEIZ

5 Tage Schweizer Gletscherzauber Matterhorn - Saas-Fee - Allalingletscher -

Bettmerhorn und Aletschgletscher 12.06.-16.06.12 21.08.-25.08.12 10.07.-14.07.12

559,-

6 Tage Eiger, Mönch und Jungfrau Faszinierende Schweizer Bergwelt der Superlative

03.07.-08.07.12 04.09.-09.09.12 31.07.-05.08.12

745,-

7 Tage "Bahnsinn" hoch 5:

Große Schweizrundreise mit 5 Zügen Glacier-Express- und Bernina-Express-Strecke, Arosaexpress, Centovallibahn und Mont-Blanc-

25.06.-01.07.12 13.08.-19.08.12 23.07.-29.07.12

949,-

6 Tage Bernina und Arosa Express in Graubünden

Urlaubsgenuss in der wohl schönsten Ferienregion der Schweiz 18.06.-23.06.12 27.08.-01.09.12

16.07.-21.07.12

559,-

659,-

KROATIEN

10 Tage Rundreise – Den Balkan neu erleben!

Kroatien - Bosnien - Montenegro 13.09.-22.09.12

999,-

10 Tage Kroatien Rundreise Ein kleines Land für einen großen Urlaub 11.05.-20.05.12 07.09.-16.09.12

18.05.-27.05.12 14.09.-23.09.12 25.05.-03.06.12 21.09.-30.09.12 ab **739,-**

7 Tage Nationalparks Kroatiens Ein kleines Land für einen großen Urlaub 07.05.-13.05.12 24.09.-30.09.12

10 Tage Kroatische Inselwelten

Krk, Cres, Lošinj und Rab -Inselquartett von unfassbarer Schönheit 04.05.-13.05.12 25.05.-03.06.12

11.05.-20.05.12 31.08.-09.09.12 18.05.-27.05.12 07.09.-16.09.12 ab **685,-**

Vergleichen Sie das ONKA TOURS Preis-Leistungsverhältnis! Alle Reisen mindestens mit Halbpension, alle Ausflüge wie im Katalog beschrieben. Weitere Angebote und Buchungen in jedem Reisebüro. Info-Hotline 01803-06 06 06 (9 ct/Min.) · www.onkatours.de

keine Für Druckfehler vorbehalten

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

034298 / 6 88 68, 034202 / 97 99 77 www.nachhilfelehrer-jobs.de

www.wittich.de



Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor

Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

FAHRSCHULE BRODE GbR



Am Bach 18 Kyhna · 04509 Neukyhna Tel. 03 42 02 / 5 19 80 Weitere Info's unter: www.fahrschule-brode.de

Nächster Kurs in Löbnitz in den Winterferien

- Lkw-Führerschein auch mit Bildungsgutschein vom Arbeitsamt mit • Staplerschein • Ladungssicherung • Gefahrgut
- Berufskraftfahrerweiterbildung mit Voranmeidung Modul 1 T. 14.01.2012 • Modul 2 T. 11.02.2012 Kurse in Delitzsch, Eisenbahnstraße 26 fortlaufend

www.dahw.de

JEDER-KANN-EIN-RETTER-SEIN.de

Jeden Tag sterben weltweit **5.000 Menschen** an Tuberkulose. Jedes Jahr erkranken weltweit **250.000 Menschen** neu an Lepra.



SPENDENKONTO 96 96 BLZ 790 500 00

Mariannhillstr. 1c, 97074 Würzburg Tel: 0931 7948-0, E-Mail: info@dahw.de

₩HAD

Weihnachtszeit heißt bei uns Verwöhnzeit!

Weihnachtsangebot

Neu bei uns!

- Mambo-Mambo-Massagen 1 Stunde 45,00€
- Verwöhnen mit Massagekerze 16,00€ 20 min
- Heiße Rolle und Massage 40 min 13,50 €

Angebot gültig bis 24.12.2011

Karin Lüddecke

PHYSIOTHERAPIE • FUBPFLEGE • KOSMETIK Anlage 1 · 04509 Löbnitz · Tel. 03 42 08/7 25 25

Einzelnachhilfe zu Hause

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen

ABACU

034298/68868,034202/979977

www.abacus-nachhilfe.de



Service Anzeigen

utscheine

erhältlich

0 35 35 / 489-0





72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil-Lützenhardt) Nördlicher Schwarzwald Telefon 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Einfach mal schnell raus, und Ruhe im Schwarzwald finden...



Schwarzwaldversucherle

Sich an dem bunten Farbenspiel der Natur erfreuen Immer Sonntag bis Donnerstag

oder Freitag Termine: bis 9. Dezember 2011 4 oder 5 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett

Wieder ab November 2011:

Romantikwochenende "Zeit für Gefühle"

Immer Donnerstag od. Freitag bis Sonntag

2 od. 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett 1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein

- 1 x Abendessen vom warmen Büfett
- 1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
- 1 x romantische Lichterwanderung
- 1 x Flasche Sekt und ein Früchteteller

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt ar



Autodienst Döbernitz - Löbnitz

Mühlenweg 6 04509 Delitzsch/Döbernitz Tel. 03 42 02/9 20 45 mail info@adl24.de

Zschernweg 1 04509 Löbnitz Tel. 03 42 08/7 86 48 mail wenzel@adl24.de

Ihr Fahrzeug hat einen Unfallschaden?

- Wir helfen Ihnen bei der Abwicklung mit jeder Versicherung
- Ersatzfahrzeuge
- Hol- und Bringservice
- eigener Abschleppservice
- Reparatur-Abstimmung mit der Versicherung vor Instandsetzungsbeginn
- Zusammenarbeit mit Kfz-Gutachten
- Direktabrechnung mit Versicherungen
- unbürokratische Schadenabwicklung für Sie
- langjährige Erfahrung und Kompetenz im Unfallgeschäft
- ehrliche Beratung